



## Reglement für den sicheren Fernzugriff auf das interne IT-Netzwerk der Gemeindeverwaltung Wettingen

vom 16. Juni 2011

---

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf § 37 des Gemeindegesetzes,

*beschliesst:*

### **Art. 1**

Der Fernzugriff erfüllt den wachsenden Bedarf, auch unabhängig vom Standort auf Daten und Anwendungen der Gemeindeverwaltung zugreifen zu können. Mit dem Gewinn an Flexibilität sind Risiken verbunden, die vor allen Dingen die Möglichkeit der Offenlegung vertraulicher Dokumente und des Verlusts von Daten sowie die Sabotage der IT-Systeme betreffen. Gegen diese Risiken sind die in diesem Reglement erlassenen Bestimmungen gerichtet. In Verbindung mit der durch die Stabsstelle Informatik zur Verfügung gestellten sicheren Kommunikationsverbindung, ermöglichen sie die Reduktion des mit dem Fernzugriff verbundenen Risikos auf ein akzeptables Mass. Zielsetzung

### **Art. 2**

Diese Weisung regelt den Zugriff auf Daten und Anwendungen der Gemeindeverwaltung Wettingen durch Anwender an Geräten, welche indirekt, d.h. mittels einer Verbindung über das Internet, an das IT-Netzwerk der Gemeindeverwaltung angeschlossen sind. Geltungsbereich

### **Art. 3**

<sup>1</sup> Die Anwender werden dem Nutzungszweck entsprechend in Gruppen aufgeteilt. Die Zugriffsrechte unterscheiden sich je nach Anwendergruppe. Nutzungsbereiche Fernzugriff  
<sup>2</sup> Die Zugriffsrechte werden grundsätzlich auf der Basis der Minimalanforderung zur Erfüllung der Aufgaben zugeteilt.

<b>Gruppe A</b>	<b>Aussenstandorte</b>
Beschreibung	Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Wettingen, welche zur Erfüllung ihrer Aufgaben den Zugriff auf die zentralen Anwendungen benötigen, jedoch an einem Standort der Gemeindeverwaltung ohne direkte Anbindung ans interne IT-Netzwerk arbeiten.
Nutzungszweck	Sicherstellen der Verwaltungsabläufe
Zugriffsrechte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Applikationen des jeweiligen Fachbereichs</li> <li>- Intranet</li> <li>- Internet über Sicherheitsinfrastruktur Kanton</li> <li>- MS-Outlook Mailbox (<a href="mailto:vorname.nachname@wettingen.ch">vorname.nachname@wettingen.ch</a>), Kalender und Kontakte</li> <li>- Datenablage auf zentralem Server in Home-Laufwerk</li> <li>- Mapping lokaler Laufwerke und Drucker, sofern erforderlich</li> </ul>

<b>Gruppe B</b>	<b>Intranet</b>
Beschreibung	Mitarbeitende der Gemeinde, welche den Intranet-Zugriff benötigen.
Nutzungszweck	Vereinfachter Informationsaustausch
Zugriffsrechte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Intranet</li> <li>- Citrix Universal-Druckertreiber</li> </ul>

<b>Gruppe C</b>	<b>EW Netzleitsystem</b>
Beschreibung	Mitarbeitende des EW Wettingen, welche mobilen Zugriff auf das Netzleitsystem benötigen
Nutzungszweck	Sicherstellen Betrieb und Wartung EW-Netz
Zugriffsrechte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- EW-Netzleitsystem</li> <li>- Citrix Universal-Druckertreiber</li> </ul>

<b>Gruppe D</b>	<b>IT-Administratoren</b>
Beschreibung	Interne und externe Systemadministratoren
Nutzungszweck	Ort- und zeitunabhängige Sicherstellung des IT-Betriebs
Zugriffsrechte	Alle IT-Systeme der Gemeindeverwaltung Wettingen

<b>Gruppe E</b>	<b>Home-User</b>
Beschreibung	Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Wettingen, welche zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen ort- und zeitunabhängigen Zugriff auf die zentralen Anwendungen benötigen.
Nutzungszweck	Sicherstellen der Verwaltungsabläufe, vereinfachter Informationsaustausch
Zugriffsrechte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gleiche Berechtigungen wie am Arbeitsplatz der Gemeindeverwaltung</li> <li>- Citrix Universal-Druckertreiber</li> </ul>

<b>Gruppe F</b>	<b>Behördenmitglieder</b>
Beschreibung	Behördenmitglieder der Gemeinde Wettingen, welche einen ort- und zeitunabhängigen Zugriff auf Informationssysteme der Gemeindeverwaltung Wettingen benötigen.
Nutzungszweck	Vereinfachter Informationsaustausch
Zugriffsrechte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Axioma Geschäftskontrolle (analog Extranet i-Web)</li> <li>- Intranet, allgemeiner Bereich und geschützter Bereich Gemeinderat</li> <li>- Internet über Sicherheitsinfrastruktur Kanton</li> <li>- MS-Outlook Mailbox (<a href="mailto:vorname.nachname@wettingen.ch">vorname.nachname@wettingen.ch</a>), inklusive Webmail-Zugang</li> <li>- MS-Office Standard</li> <li>- Datenablage auf zentralem Server in Home-Laufwerk</li> <li>- Citrix Universal-Druckertreiber</li> </ul>

<b>Gruppe G</b>	<b>Webmail-User</b>
Beschreibung	Mitarbeitende der Gemeinde Wettingen, welche zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen ort- und zeitunabhängigen Mailbox-Zugriff benötigen.
Nutzungszweck	Vereinfachter Informationsaustausch
Zugriffsrechte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- MS-Outlook Mailbox (<a href="mailto:vorname.nachname@wettingen.ch">vorname.nachname@wettingen.ch</a>), Kalender und Kontakte</li> <li>- Citrix Universal-Druckertreiber</li> </ul>

<sup>3</sup> Änderungen der Zugriffsrechte der Gruppen müssen durch den Gemeindevorstand bewilligt werden.

<sup>4</sup> Die Stabsstelle Informatik pflegt eine Namensliste der Personen, welche über den Fernzugriff auf das interne IT-Netzwerk verfügen.

#### **Art. 4**

<sup>1</sup> Installationen für die Gruppen A, B und C werden ausschliesslich auf speziell definierten Endgeräten unter der Verantwortung der Stabsstelle Informatik oder der Schulinformatik der Gemeinde Wettingen vorgenommen.

<sup>2</sup> Installationen der Gruppen D, E und F werden auch auf privaten Endgeräten vorgenommen, sofern diese folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Microsoft Windows Betriebssystem (mind. Windows XP)
- Breitband Internet-Anbindung
- Antivirusprogramm mit automatischer Aktualisierung

<sup>3</sup> Fernzugriffe für die Gruppen D, E und F werden ausschliesslich mit einer mehrstufigen Authentifizierungs-Methode unter Verwendung eines Passwort-Generators (Token) eingerichtet.

Einrichten des Fernzugriffs

<sup>4</sup> Die Gemeindeverwaltung haftet nicht für Schäden, welche durch die Installation oder den Gebrauch des Fernzugriffs auf einem privaten Endgerät entstehen.

<sup>5</sup> Die Stabsstelle Informatik führt die Installationen selber durch oder erstellt Anleitungen welche dem Anwender die selbstständige Installation ermöglichen.

<sup>6</sup> Die Verwendung zusätzlicher Sicherheitskomponenten liegt im Ermessen der Leitung der Stabsstelle Informatik.

### **Art. 5**

Betriebszeiten  
und Support

<sup>1</sup> Der Fernzugriff steht in der Regel 7x24 Stunden zur Verfügung. Die Stabsstelle Informatik informiert über geplante Ausfallzeiten.

<sup>2</sup> Bei Störungen steht die IT-Hotline-Nummer der Gemeindeverwaltung Wettingen (intern 900) von Montag bis Freitag während den normalen Büroöffnungszeiten zur Verfügung.

<sup>3</sup> Die Support-Leistungen der IT-Hotline beschränken sich auf Hard- und Softwarekomponenten der Gemeinde.

### **Art. 6**

Regeln für die  
Nutzung des  
Fernzugriffs

<sup>1</sup> Benutzernamen und Passwörter sind geheim zu halten.

<sup>2</sup> Der Token (Passwortgenerator) ist unter Verschluss zu halten. Bei Verlust ist unverzüglich die Stabsstelle Informatik zu informieren.

<sup>3</sup> Bei Austritt aus der Gemeindeverwaltung, oder wenn der Fernzugriff aus anderen Gründen nicht mehr benötigt wird, ist der Token an die Stabsstelle Informatik zurückzugeben.

<sup>4</sup> Probleme und Störungen mit dem Fernzugriff sind an die Stabsstelle Informatik zu melden.

<sup>5</sup> Beobachtungen, welche auf eine inkorrekte Zuteilung der Zugriffsrechte hindeuten sind der Stabsstelle Informatik zu melden.

<sup>6</sup> Beim Verlassen des Arbeitsplatzes oder bei Unterbruch der Arbeit ist die Verbindung zum Server durch korrektes Abmelden zu beenden.

<sup>7</sup> Das Einrichten automatischer Weiterleitungen von E-Mail Nachrichten aus und zu externen Mailboxen ist nicht erlaubt.

<sup>8</sup> Erfolgt der Fernzugriff aus privaten oder öffentlichen Räumen, sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Offenlegung vertraulicher Dokumente gegenüber Dritten (Familienangehörige, Besucher etc.) zu vermeiden. Empfehlungen:

- Platzierung des Endgerätes so, dass keine ungewollte Einsichtnahme möglich ist
- Privaten PC mit Benutzername und Passwort schützen und automatische Computersperre nach 5 Minuten aktivieren

### **Art. 7**

Sanktionen

<sup>1</sup> Ein Verstoß gegen diese Weisung hat den Entzug des Fernzugriffs zur Folge.

<sup>2</sup> Widerhandlungen gegen diese Weisung können zudem vom Gemeinderat geahndet werden.

**Art. 8**

Die Kenntnisnahme dieses Reglements ist durch die Anwender des Fernzugriffs schriftlich zu bestätigen. Schlussbestimmungen

Wettingen, 16. Juni 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann  
Dr. Markus Dieth

Der Gemeindeschreiber  
Urs Blickenstorfer